


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1127	

	25.08.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	29.08.2023	4.5

Betreff: Mobilitätsimpuls.RUHR

Der Sachstandsbericht „Mobilitätsimpuls.RUHR“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Ein Sachstandsbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 9. Mai 2023 vorgestellt (DS Nr. 14/1001).

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung arbeitet der RVR in enger Abstimmung mit dem VRR unter dem Titel **Mobilitätsimpuls.RUHR** gemeinsam an einer Verbesserung des interkommunalen ÖPNV.

Der Endbericht *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV* - beinhaltet die identifizierten punktuellen, interkommunalen Optimierungsmöglichkeiten/ Schwachstellen im Netz, und die daraus resultierenden adäquaten Lösungsvorschläge, die möglichst zum 1. Januar 2024 bzw. relativ kurzfristig umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich in der Regel um Stadtgrenzen überschreitende Verbindungen in Relationen, auf denen keine regionalen Eisenbahnverbindungen bestehen, oder aber um Verbindungen zwischen Stadtteilen benachbarter Kommunen, die bisher nicht auf direktem Weg miteinander verbunden sind.

Der *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr*, soll als erster Baustein der Synchronisierung der Nahverkehrspläne als Gesamtkonzept zeitgleich von den Aufgabenträgern beraten und beschlossen werden.

Die kommunalen Aufgabenträger stellen den *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* in ihren politischen Gremien vor. Inhaltlich gleichlautender, gemeinsamer Bestandteil der vom RVR vorgelegten Beschlussvorlage mit gemeinsamem Textteil - der lokal ergänzt werden

kann - und gemeinsamem Beschlusstext ist auch der Endbericht zum *Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr*. Mit den Beschlüssen schließen sich die lokalen Aufgabenträger dem regionalen Aktionsprogramm an, stellen eine Überführung der sie betreffenden Projekte in die bestehenden NVP in Aussicht und bestätigen ihre Mitwirkung an den weiteren Schritten zum *Mobilitätsimpuls.RUHR 2027*.

Ab Januar 2024 ist neben der sukzessiven Umsetzung der Projekte aus dem *Mobilitätspimpuls.RUHR 2023* der Beginn der Arbeiten am *Mobilitätsimpuls.RUHR 2027* vorgesehen. In einer ersten Stufe erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR eine regional koordinierte Nahverkehrs- sowie Raumanalyse, auf deren Basis raumdifferenzierte Qualitätskriterien und Standards für den ÖPNV in der Region fachlich abgestimmt werden. Die Arbeiten des VRR im Hinblick auf Empfehlungen zu Qualitätsmanagementprozessen und die Inhalte des beim VRR in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplanes finden dabei Berücksichtigung. Den Abschluss dieses Arbeitsschrittes bildet eine synchrone Beratung und Befassung zu regionalen, raumdifferenzierten Qualitätsstandards bei den Aufgabenträgern.

Auf diesen Erkenntnissen und Beschlüssen aufbauend werden die Überarbeitungsinhalte für die inhaltliche Harmonisierung der kommunalen Nahverkehrspläne im Rahmen des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2027* entwickelt. Dieser Arbeitsschritt endet mit dem synchronen Beschluss der harmonisierten Nahverkehrspläne bei den jeweiligen Aufgabenträgern, welche dann ab dem 1. Januar 2028 in die Umsetzung gehen sollen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700022; 0700023

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	199.000	98.000	100.000	102.000	
Sachaufwendungen	30.000	61.000	61.000	61.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	228.000	159.000	161.000	163.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	199.000	204.000	209.000	214.000	
Sachaufwendungen	61.000	61.000	61.000	61.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	260.000	265.000	270.000	275.000	
Abweichungen ¹	-31.000	-106.000	-109.000	-112.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagner, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	